

# BV/10/22-045

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 04.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Hohen Viecheln (Vorberatung)	21.11.2022	N
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	12.12.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 27.10.2022 geprüft und der abschließende Prüfungsvermerk wurde erteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2021 Hohen Viecheln (öffentlich)
2	Prüfbericht JA 2021 H. Viecheln (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk JA 2021 H. Viecheln (öffentlich)

# **Gemeinde Hohen Viecheln**

***JAHRESABSCHLUSS 2021***



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	6
Bilanz 31.12.2021	8
Anhang	10
Forderungsübersicht	32
Verbindlichkeitenübersicht	33
Anlagenübersicht	34
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	36
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	36
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	37



## Vorwort

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Bobitz, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen



Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	377.300,00	0,00	377.300,00	387.825,30	10.525,30	394.135,77	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	333.300,00	0,00	333.300,00	348.057,05	14.757,05	355.458,06	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	0,00	27.400,00	36.883,51	9.483,51	27.554,68	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	0,00	31.800,00	35.417,88	3.617,88	31.580,60	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7,98	7,98	29.001,78	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	9.724,42	724,42	11.510,10	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	304.000,00	0,00	304.000,00	55.321,19	-248.678,81	105.843,44	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.082.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.082.800,00</b>	<b>873.237,33</b>	<b>-209.562,67</b>	<b>955.084,43</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	32.618,77	0,00	32.618,77	30.867,99	-1.750,78	24.105,16	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.403,60	0,00	368.403,60	223.381,20	-145.022,40	199.020,70	0,00	52
14	- Abschreibungen	148.895,19	0,00	148.895,19	140.984,91	-7.910,28	142.111,51	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	418.576,98	0,00	418.576,98	413.976,98	-4.600,00	475.858,91	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.954,99	0,00	7.954,99	7.954,99	0,00	9.967,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	344.050,47	0,00	344.050,47	61.411,72	-282.638,75	76.761,80	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.320.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.500,00</b>	<b>878.577,79</b>	<b>-441.922,21</b>	<b>927.825,08</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>-5.340,46</b>	<b>232.359,54</b>	<b>27.259,35</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	95,86	47.895,86	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-189.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-189.900,00</b>	<b>42.555,40</b>	<b>232.455,40</b>	<b>75.155,21</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-283.288,48				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-240.733,08				



Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	377.300,00	0,00	377.300,00	387.584,66	10.284,66	381.803,36	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	277.500,00	0,00	277.500,00	289.549,86	12.049,86	296.581,12	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.940,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.700,00	0,00	23.700,00	33.089,47	9.389,47	24.306,50	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	0,00	31.800,00	35.417,88	3.617,88	31.848,05	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7,98	7,98	29.001,78	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.000,00	0,00	9.000,00	9.607,41	607,41	9.143,35	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	0,00	16.000,00	28.445,87	12.445,87	26.376,22	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>735.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>735.300,00</b>	<b>783.703,13</b>	<b>48.403,13</b>	<b>802.000,38</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	30.564,09	0,00	30.564,09	29.667,41	-896,68	26.280,87	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350.816,47	0,00	350.816,47	221.762,62	-129.053,85	195.649,52	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	415.671,84	0,00	415.671,84	399.221,12	-16.450,72	475.621,77	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.367,77	0,00	10.367,77	8.006,52	-2.361,25	9.915,55	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.578,33	0,00	59.578,33	28.157,12	-31.421,21	45.391,43	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>866.998,50</b>	<b>0,00</b>	<b>866.998,50</b>	<b>686.814,79</b>	<b>-180.183,71</b>	<b>752.859,14</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-131.698,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.698,50</b>	<b>96.888,34</b>	<b>228.586,84</b>	<b>49.141,24</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	405.600,00	0,00	405.600,00	46.643,23	-358.956,77	182.222,31	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.100,00	0,00	17.100,00	17.733,87	633,87	17.133,80	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	273.000,00	0,00	273.000,00	0,00	-273.000,00	560,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>695.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>695.700,00</b>	<b>64.377,10</b>	<b>-631.322,90</b>	<b>199.916,11</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	486.200,00	77.240,87	563.440,87	19.817,47	-543.623,40	140.437,40	379.147,04	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>486.200,00</b>	<b>77.240,87</b>	<b>563.440,87</b>	<b>19.817,47</b>	<b>-543.623,40</b>	<b>140.437,40</b>	<b>379.147,04</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>209.500,00</b>	<b>-77.240,87</b>	<b>132.259,13</b>	<b>44.559,63</b>	<b>-87.699,50</b>	<b>59.478,71</b>	<b>-379.147,04</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>77.801,50</b>	<b>-77.240,87</b>	<b>560,63</b>	<b>141.447,97</b>	<b>140.887,34</b>	<b>108.619,95</b>	<b>-379.147,04</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.700,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.577,67	0,00	34.577,67	44.010,71	9.433,04	40.070,80	0,00	791, 792

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-34.577,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.577,67</b>	<b>-44.010,71</b>	<b>-9.433,04</b>	<b>605.629,20</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-10.523,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.523,83</b>	<b>19.008,78</b>	<b>29.532,61</b>	<b>81.438,19</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>32.700,00</b>	<b>-77.240,87</b>	<b>-44.540,87</b>	<b>116.446,04</b>	<b>160.986,91</b>	<b>795.687,34</b>	<b>-379.147,04</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-166.276,17	0,00	-166.276,17	52.877,63	219.153,80	9.070,44	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-60.182,01				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-166.276,17	-7.304,38				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			1.221,67	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	377.300,00	387.825,30	0,00	0,00	377.300,00	387.825,30		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	333.300,00	348.057,05	57.400,00	60.107,19	275.900,00	287.949,86		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	36.883,51	27.400,00	36.883,51	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	35.417,88	31.800,00	35.417,88	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7,98	0,00	7,98	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	9.724,42	0,00	0,00	9.000,00	9.724,42		
9	+ Sonstige Erträge	304.000,00	55.321,19	304.000,00	43.374,19	0,00	11.947,00		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.082.800,00</b>	<b>873.237,33</b>	<b>420.600,00</b>	<b>175.790,75</b>	<b>662.200,00</b>	<b>697.446,58</b>		
11	- Personalaufwendungen	32.618,77	30.867,99	32.618,77	30.867,99	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.403,60	223.381,20	292.739,46	147.717,06	75.664,14	75.664,14		
14	- Abschreibungen	148.895,19	140.984,91	148.895,19	140.984,91	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	418.576,98	413.976,98	83.532,76	78.932,76	335.044,22	335.044,22		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.954,99	7.954,99	0,00	0,00	7.954,99	7.954,99		
18	- Sonstige Aufwendungen	344.050,47	61.411,72	336.913,82	31.117,44	7.136,65	30.294,28		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.320.500,00</b>	<b>878.577,79</b>	<b>894.700,00</b>	<b>429.620,16</b>	<b>425.800,00</b>	<b>448.957,63</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>-5.340,46</b>	<b>-474.100,00</b>	<b>-253.829,41</b>	<b>236.400,00</b>	<b>248.488,95</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>-5.340,46</b>	<b>-474.100,00</b>	<b>-253.829,41</b>	<b>236.400,00</b>	<b>248.488,95</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindefinanzierte Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2021	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	377.300,00	387.584,66	0,00	0,00	377.300,00	387.584,66		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	277.500,00	289.549,86	1.600,00	1.600,00	275.900,00	287.949,86		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.700,00	33.089,47	23.700,00	33.089,47	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	35.417,88	31.800,00	35.417,88	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7,98	0,00	7,98	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.000,00	9.607,41	0,00	0,00	9.000,00	9.607,41		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	28.445,87	16.000,00	27.695,67	0,00	750,20		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>735.300,00</b>	<b>783.703,13</b>	<b>73.100,00</b>	<b>97.811,00</b>	<b>662.200,00</b>	<b>685.892,13</b>		
10	- Personalauszahlungen	30.564,09	29.667,41	30.564,09	29.667,41	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350.816,47	221.762,62	273.216,47	144.184,26	77.600,00	77.578,36		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	415.671,84	399.221,12	77.571,84	73.949,99	338.100,00	325.271,13		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.367,77	8.006,52	0,00	0,00	10.367,77	8.006,52		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.578,33	28.157,12	59.578,33	28.157,12	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>866.998,50</b>	<b>686.814,79</b>	<b>440.930,73</b>	<b>275.958,78</b>	<b>426.067,77</b>	<b>410.856,01</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-131.698,50</b>	<b>96.888,34</b>	<b>-367.830,73</b>	<b>-178.147,78</b>	<b>236.132,23</b>	<b>275.036,12</b>		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-131.698,50</b>	<b>96.888,34</b>	<b>-367.830,73</b>	<b>-178.147,78</b>	<b>236.132,23</b>	<b>275.036,12</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	405.600,00	46.643,23	357.800,00	0,00	47.800,00	46.643,23		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.100,00	17.733,87	17.100,00	17.733,87	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	273.000,00	0,00	273.000,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>695.700,00</b>	<b>64.377,10</b>	<b>647.900,00</b>	<b>17.733,87</b>	<b>47.800,00</b>	<b>46.643,23</b>		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	563.440,87	19.817,47	563.440,87	19.817,47	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>563.440,87</b>	<b>19.817,47</b>	<b>563.440,87</b>	<b>19.817,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>132.259,13</b>	<b>44.559,63</b>	<b>84.459,13</b>	<b>-2.083,60</b>	<b>47.800,00</b>	<b>46.643,23</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>560,63</b>	<b>141.447,97</b>	<b>-283.371,60</b>	<b>-180.231,38</b>	<b>283.932,23</b>	<b>321.679,35</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.577,67	44.010,71	0,00	0,00	34.577,67	44.010,71		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-34.577,67</b>	<b>-44.010,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.577,67</b>	<b>-44.010,71</b>		

<b>Bilanz zum 31.12.2021</b>					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	<b>AKTIVA</b>				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>6.428.122,64</b>	<b>6.304.512,60</b>	<b>-123.610,04</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		293.040,87	283.769,30	-9.271,57
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		293.040,87	283.769,30	-9.271,57
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		4.922.440,39	4.808.101,92	-114.338,47
1.2.1	Wald, Forsten		47.268,05	47.268,05	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		729.557,43	733.317,43	3.760,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.674.332,83	2.638.344,12	-35.988,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.108.235,51	1.049.345,90	-58.889,61
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		275.521,85	247.223,50	-28.298,35
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		54.332,34	59.410,54	5.078,20
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		33.192,38	33.192,38	0,00
1.3	Finanzanlagen		1.212.641,38	1.212.641,38	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		521.071,82	521.071,82	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		691.569,56	691.569,56	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>49.648,94</b>	<b>8.922,07</b>	<b>-40.726,87</b>
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		49.648,94	8.922,07	-40.726,87
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		33.175,67	3.833,07	-29.342,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.891,14	186,86	-2.704,28
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		12.302,13	4.862,14	-7.439,99
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.302,13	4.862,14	-7.439,99
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.280,00	40,00	-1.240,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.443,82</b>	<b>2.434,05</b>	<b>-9,77</b>
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.443,82	2.434,05	-9,77
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.480.215,40</b>	<b>6.315.868,72</b>	<b>-164.346,68</b>



<b>Bilanz zum 31.12.2021</b>					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	<b>PASSIVA</b>				
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>3.311.622,51</b>	<b>3.352.925,28</b>	<b>41.302,77</b>
1.1	Kapitalrücklage		3.594.910,99	3.593.658,36	-1.252,63
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.594.910,99	3.594.910,99	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	-1.252,63	-1.252,63
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-283.288,48	-283.288,48	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	42.555,40	42.555,40
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>1.892.110,16</b>	<b>1.847.563,54</b>	<b>-44.546,62</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.892.110,16	1.847.563,54	-44.546,62
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.789.791,36	1.731.284,17	-58.507,19
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		82.658,55	78.885,25	-3.773,30
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		19.660,25	37.394,12	17.733,87
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1.276.445,97</b>	<b>1.115.378,95</b>	<b>-161.067,02</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.085.985,71	1.041.975,00	-44.010,71
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.085.985,71	1.041.975,00	-44.010,71
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.990,11	7.847,22	-142,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		5.640,65	8.087,12	2.446,47
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		169.065,28	46.744,61	-122.320,67
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		162.385,40	45.939,36	-116.446,04
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		6.679,88	805,25	-5.874,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		7.764,22	10.725,00	2.960,78
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>36,76</b>	<b>0,95</b>	<b>-35,81</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		36,76	0,95	-35,81
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.480.215,40</b>	<b>6.315.868,72</b>	<b>-164.346,68</b>

## **Anhang zur Bilanz 31.12.2021 für die Gemeinde Hohen Viecheln**

### **Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Hohen Viecheln wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

### **A Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Hohen Viecheln werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) der GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

### **B Erläuterungen**

#### **B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren, wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.



## **B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

### **B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2021**

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

\*Wert der Bilanz zum 31.12.2020

#### **B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>6.304.512,60 €</b>
	*(6.428.122,64 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Hohen Viecheln hat sich im Haushaltsjahr 2021 um 123.610,04 € vermindert. Dies entspricht einer Reduktion um 1,92 %.

Der Abgang aus dem Anlagevermögen ermittelt sich aus den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr von 140.984,91 €.

Zur Erläuterung der Zusammenfassung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird, ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen, auf die Anlagenübersicht verwiesen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>283.769,30 €</b>
	*(293.040,87 €)

<b>1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>283.769,30 €</b>
	*(293.040,87 €)

Entsprechend den Kreuzungsvereinbarungen zur Sanierung der Bahnübergänge im Rosenweg und im Döpeweg hat die Gemeinde Hohen Viecheln Investitionszuschüsse getätigt, die als immaterielles Vermögen dargestellt werden.

Vermindert wird das immaterielle Vermögen durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 9.271,57 €.

<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>4.808.101,92 €</b>
	*(4.922.440,39 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

<b>1.2.1. Wald, Forsten</b>	<b>47.268,05 €</b>
	*(47.268,05 €)

Im Vergleich zur Bilanz des Haushaltsvorjahres, hat sich der Wert nicht verändert.

**1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **733.317,43 €**  
\*(729.557,43 €)

Unter dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünflächen, Ackerland, Gartenland, Wasserflächen und Bauland.

**1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **2.638.344,12 €**  
\*(2.674.332,83 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich die kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht. Dies betrifft in der Gemeinde Hohen Viecheln z.B. das ehemalige Feuerwehrgebäude und Dorfgemeinschaftshaus sowie den Pappelweg 16 (Tourismusverein).

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	312.835,19 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.325.508,93 €

Immobilie	Restbuchwert in €
Ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus	217.955,18
Außenanlage ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus	32.849,25
Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	8.604,66
Garagenbau Feuerwehrgerätehaus	27.277,25
Löschwasserteich Moltow	1,00
Löschwasserteich Neu Viecheln	846,72
Pappelweg 16 (Tourismusverein)	14.194,53
Lagergebäude Pappelweg 16	376,59
Garage Rosenweg	1,00
Wohnhaus Fritz-Reuter-Straße 30	1,00
Feuerwehrgebäude, An der Feuerwache 1	1.206.273,31
Außenanlagen Feuerwehr und DGH (Wegebefestigung, Parkfläche, Grünanlagen)	416.859,54
Dorfgemeinschaftshaus, An der Feuerwache 1	400.268,90
<b>Summe</b>	<b>2.325.508,93</b>

Bilanzwert zum 31.12.2020	2.674.332,83 €
Veränderung des Bilanzwertes im Haushaltsjahr 2021:	
- Abgang durch planmäßige Abschreibungen	-35.988,71 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	2.638.344,12 €

<b><u>1.2.4. Infrastrukturvermögen</u></b>	<b>1.049.345,90 €</b>
	*(1.108.235,51 €)

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen, wie z.B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens ist durch den Abgang vom Restbuchwert Fischerweg um 2.442,60 € gemindert worden.

Brücken

Bilanzwert zum 31.12.2020	67.352,54 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 durch planmäßige Abschreibungen	-2.952,82 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	64.399,72 €

Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Bilanzwert zum 31.12.2020	1.227,78 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 durch planmäßige Abschreibungen	-91,51 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	1.136,27 €

Abfallablagerung

Der Wertstoffsammelplatz im Pappelweg weist zum 31.12.2020 einen Bilanzwert von 1.619,01 € aus. Vermindert um die planmäßigen Abschreibungen von 70,65 € ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzwert von 1.548,36 €.

### Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2020	814.234,24 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 durch planmäßige Abschreibungen	-45.713,69 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	768.520,55 €

### Verkehrslenkungsanlagen

Die Verkehrslenkungsanlagen der Gemeinde Hohen Viecheln sind bereits abgeschrieben. Es steht für die 22 vorhandenen Absperrpoller jeweils 1,00 € Erinnerungswert. Insgesamt wird zum 31.12.2021 ein Buchwert von 22,00 € ausgewiesen.

### Sonstige Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2020	2.197,89 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 durch planmäßige Abschreibungen	-573,38 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	1.624,51 €

### Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2020	25.724,35 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021	-5.229,38 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	20.494,97 €

### Haltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2020	16.756,17 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021	-1.815,58 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	14.940,59 €

### Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € in Ansatz gebracht.

<b>1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>247.223,50 €</b>
	*(275.521,85 €)
Bilanzwert zum 31.12.2020	275.521,85 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021:	
- Abgang planmäßige Abschreibungen	-28.298,35 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	247.223,50 €

<b>1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>59.410,54 €</b>
	*(54.332,34 €)

Unter diese Position fallen bewegliche Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Gemeinde Hohen Viecheln zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wie z. B. Mähtechnik sowie Medien- und Unterhaltungstechnik. Der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410,00 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden dafür Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte ausgewiesen:

- Dienstuniform	1.120,50 €
- Einsatzkleidung	2.466,53 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	628,20 €
- Schläuche	7.141,50 €

Bilanzwert zum 31.12.2020	54.332,34 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2021:	
- Wärmebildkamera	4.469,64 €
- Pressluftatmer-Grundgerät	5.355,00 €
- Abgang durch planmäßige Abschreibungen	-4.746,44 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	59.410,54 €

<b>1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b>	<b>33.192,38 €</b>
	*(33.192,38 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Zahlungen für noch nicht fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Sachanlagen

Zum 31.12.2021 werden folgende im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen ausgewiesen:

- Bahnübergang Döpeweg - Kreuzungsvereinbarung	2.946,62 €
- Ausbau Döpeweg	23.849,25 €
- Ausbau Grubes Flach	6.396,51 €

<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>1.212.641,38 €</b>
	*(1.212.641,38 €)

<b>1.3.3. Beteiligungen</b>	<b>521.071,82 €</b>
	*(521.071,82 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Das Stammkapital beträgt 25.650,00 €, der Kapitalanteil der Gemeinde Hohen Viecheln wird mit 1.500,00 € ausgewiesen, was einem Anteil von 5,848 % entspricht.

Die laut Überlassungsverträgen von den Gemeinden, als Gesellschafter eingebrachten Grundstücke und Gebäude haben nach Verrechnung der Verbindlichkeiten (Kredite) einen Wert von 8.881.569,56 €. Der prozentuale Anteil von 5,85 % für die Gemeinde Hohen Viecheln wurde in Höhe von 519.571,82 € als Anteil an verbundenen Unternehmen verbucht.

<b>1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>691.569,56 €</b>
	*(691.569,56 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Hohen Viecheln Anteile

-am Zweckverband Wismar mit	637.665,56 €
-und am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit	53.904,00 €
aus.	

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.922,07 €</b>
	*(49.648,94 €)

<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.922,07 €</b>
	*(49.648,94 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt.

<b>2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>3.833,07 €</b>
	*(33.175,67 €)

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Hohen Viecheln ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich zum 31.12.2021 wie folgt:

Beitragsforderungen	0,00 €
Gebührenforderungen	279,76 €
Steuerforderungen	2.870,55 €
sonstige öffentlich, rechtliche Forderungen	682,76 €

<b>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>186,86 €</b>
	*(2.891,14 €)

Die Bilanzposition beinhaltet unter anderem die Forderungen der Gemeinde an den Zweckverband Wismar aus Guthaben in Höhe von 121,33 €.

<b>2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>4.862,14 €</b>
	*(12.302,13 €)

<b>2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>4.862,14 €</b>
	*(12.302,13 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat Forderungen gegenüber dem Land M-V aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage zum IV. Quartal 2021 in Höhe von 4.862,14 € ausgewiesen.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.434,05 €</b>
	*(2.443,82 €)

<b>3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.434,05 €</b>
	*(2.443,82 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen gebucht, die mit dem 01.01. des Folgejahres fällig werden und zu erwartende Leistungen des Folgejahres sind.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden die Auszahlungen der Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) und die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Viecheln für den Januar 2022 ausgewiesen.

## B.2.2 Erläuterung der Passiva

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>3.352.925,28 €</b>
	*(3.311.622,51 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Eigenkapital in Höhe von 3.352.925,28 € aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 41.302,77 € erhöht, resultierend aus dem Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde liegt bei 53,08 %.

Gegenüber der Bilanz vom 31.12.2020 (51,10%) hat sich die Eigenkapitalquote um 1,98 % erhöht.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Dieser sollte nicht unter 20 % liegen.

<b>1.1. Kapitalrücklage</b>	<b>3.593.658,36 €</b>
	*(3.594.910,99 €)

Im Vergleich zur Bilanz vom 31.12.2020 ist der Wert der Kapitalrücklage um 1.252,63 € gesunken.

<b>1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>3.594.910,99 €</b>
	*(3.594.910,99 €)

Der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage hat sich mit Abschluss der Jahresrechnung zum 31.12.2021 nicht verändert.

<b>1.3. Ergebnisvortrag</b>	<b>-283.288,48 €</b>
	*(-358.443,69 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2020 nach 2021 beträgt -358.443,69 €.

<b>1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>42.555,40 €</b>
	*(75.155,21 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2021 nach Entnahme aus der Kapitalrücklage mit einem Jahresüberschuss von 42.555,40 € ab.

<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.847.563,54 €</b>
	*(1.892.110,16 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

<b>2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.847.563,54 €</b>
	*(1.892.110,16 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Hohen Viecheln haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 44.546,62 € verringert. Die Eingänge an Sonderposten in Höhe von 17.733,87 € ergeben sich aus der pauschalen Einzahlung eines finanziellen Ausgleichs für den Wegfall der Straßenbaubeiträge. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 58.507,19 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung (Abschreibung) im Haushaltsjahr 2021.



**2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen** **1.731.284,17 €**  
\*(1.789.791,36 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist zum 31.12.2021 Sonderposten aus Zuwendungen von 1.731.284,17 € aus.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2021:

- Abgang durch planmäßige Auflösung	-58.507,19 €
Bilanzwert zum 31.12.2021	1.731.284,17 €

**2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** **78.885,25 €**  
\*(82.658,55 €)

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vermindert sich im Haushaltsjahr 2021 um den planmäßigen Auflösungsbetrag von 3.773,30 €.

**2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** **37.394,12 €**  
\*(19.660,25 €)

Zum 31.12.2021 sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land in Höhe von 17.733,87 € für den pauschalen finanziellen Ausgleich zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

**4. Verbindlichkeiten** **1.115.378,95 €**  
\*(1.276.445,97 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

**4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **1.041.975,00 €**  
\*(1.085.985,71€)

**4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** **1.041.975,00 €**  
\*(1.085.985,71 €)

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2021 folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Schuldenstand zum 31.12.2021	Verwendung
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6300007500	0,00€	Infrastruktur
Sparkasse Meckl. Nordwest	6141070939	428.525,00 €	Feuerwehrgebäude/DGH
Sparkasse Meckl. Nordwest	6141081639	613.450,00 €	Feuerwehrgerätehaus/DGH

Die Bestände sind mit der Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.  
 Im Haushaltsjahr 2021 betrug die Schuldentilgung für die o. g. Kredite 44.010,71 €.

<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.847,22 €</b>
	*(7.990,11 €)

Die Verbindlichkeiten beinhalten Rechnungen, die für den Leistungszeitraum 2021 gelten, jedoch erst im Folgejahr zur Zahlung fällig sind.

<b>4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen</b>	<b>8.087,12 €</b>
	*(5.640,65 €)

In dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wismar in Höhe von 8.087,12 € ausgewiesen, davon 7.337,52 € für die Niederschlagswasserumlage.

<b>4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>46.744,61 €</b>
	*(169.065,28 €)

<b>4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</b>	<b>45.939,36 €</b>
	*(162.385,40 €)

Da der Gemeinde Hohen Viecheln keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen, muss sie zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2021 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt in Höhe von 45.939,36 €.

<b>4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>805,25 €</b>
	*(6.679,88 €)

Der Bilanzwert beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohen Viecheln aus Transferleistungen gegenüber anderen Gemeinden in Höhe von 2.444,16 €.

<b>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.725,00 €</b>
	*(7.764,22 €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die sogenannten „Verwahrgelder“ ausgewiesen. Es handelt sich um durchlaufende Posten, Gelder von Dritten, die die Gemeinde Hohen Viecheln angenommen hat und weiterleitet bzw. um ungeklärte Zahlungsvorgänge.

Diese Gelder werden nicht über die Ergebnisrechnung und die damit verbundenen Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht. Zum 31.12.2021 wird ein Betrag in Höhe von 10.711,09 € als Verwahrgelder ausgewiesen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 13.91 €.

<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,95 €</b>
	*(36,76€)

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2021 sind vereinnahmte Erträge verbucht, die auf Folgehaushaltsjahre entfallen. Die 0,95 € sind vorzeitige Steuerzahlungen, die für das Haushaltsjahr 2022 veranlagt sind.

### **B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags und Aufwandslage**

Die Ergebnisrechnung 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresfehlbetrag von -5.340,46 €. Geplant war ein negatives Jahresergebnis von 237.700 €. Die Abweichung zwischen Plan und Ist von 232.359,54 € kommt insbesondere durch Mehrerträge im Bereich Steuern und Zuwendungen zustande. Weiterhin können Minderaufwendungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige laufende Aufwendungen festgestellt werden.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Erträge von 1.082.800 € veranschlagt. Im Ergebnis der Jahresrechnung sind Erträge von 873.237,33 € festgestellt. Dies sind 209.562,67 € weniger als geplant.

Es ergeben sich Mehrerträge aus Steuern sowie aus Zuwendungen. So wurde unter anderem eine Konsolidierungszuweisung vom Land für das Haushaltsjahr in Höhe von 12.036,40 € gezahlt. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge im Bereich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung 2021 mit 878.557,79 € festgestellt, in der Haushaltsplanung sind 1.320.500 € veranschlagt. Somit sind Minderaufwendungen in Höhe von 441.922,21 € abgerechnet.

145.022,40 € an Minderaufwendungen sind in der Aufwandsart Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus nicht verbrauchten Mitteln für die Straßenunterhaltung mit 44.385,73 € und 8.706,80 € für den Baumpflanzungen und -pflege.

Die Aufwandsart sonstige laufende Aufwendungen weist mit insgesamt 282.638,75 € ebenfalls Minderaufwendungen aus, diese resultieren aus nicht verbuchten Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des AV-Sachanlagen. Geplant war ein Verlust von 271.712,60 €, die durch Grundstücksverkäufe notwendig geworden wären.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund von Einsparungen bei einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen Produktkonten ausgeglichen werden.

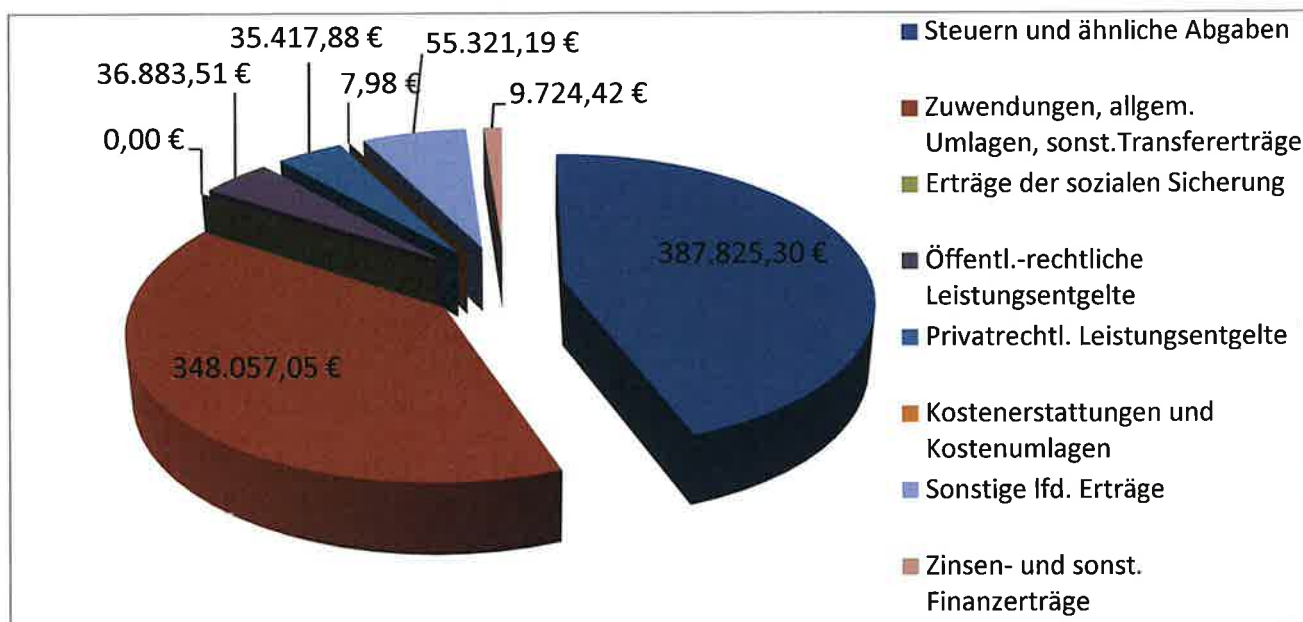
Das negative Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme von -5.340,46 € zeigt, dass die Gemeinde Hohen Viecheln nicht eigenständig in der Lage war, die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen Aufwendungen durch Erträge zu decken. Der Ergebnishaushalt 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr mehr belastet.

Für die Ergebnisrechnung 2021 konnte eine Deckung des Fehlbetrages durch eine genehmigungsfreie Rücklagenentnahme erfolgen.

Aufgrund der Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale von 47.895,86 € lt. § 23 Abs. 3 FAG M-V kann der negative Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 von -283.288,48 € auf -240.733,08 € reduziert werden.

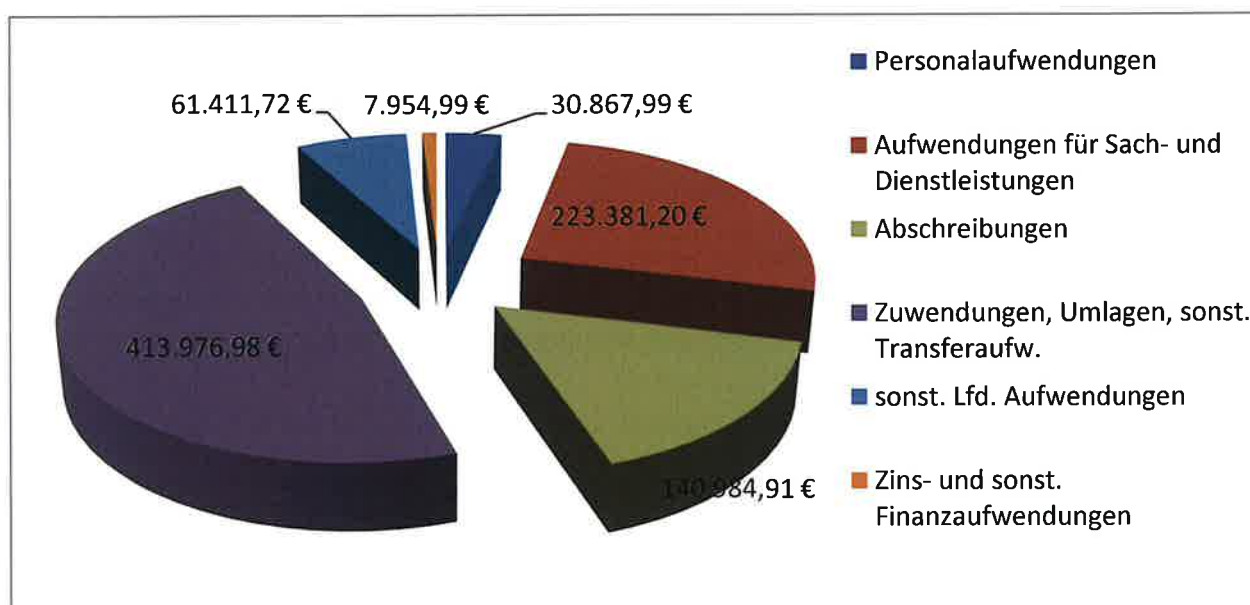
Abschließend ist das Ergebnis zum 31.12.2021 nach § 16 der GemHVO-Doppik M-V Abs.2 Nr.1 nicht ausgeglichen.

## Übersicht der Erträge



Die größte Position nehmen mit 387.825,30 € die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein. Dies entspricht einem Anteil von 44,41 % an den Gesamterträgen der Gemeinde Hohen Viecheln. Den nächst größten Anteil an den Erträgen haben mit 39,85 % und 348.057,05 € die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge. Es folgen die sonstigen laufenden Erträge mit 55.321,19 € und einem Anteil von 6,33 % an den Gesamterträgen der Gemeinde.

## Übersicht der Aufwendungen



Die größte Position sind die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit 413.976,98 € und einem Anteil von 47,11 % an den Gesamtaufwendungen. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindewirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

Zweitgrößte Position sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 223.381,20 €, die einen Anteil von 25,42 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde ausmachen. Es folgen die Aufwendungen für die Abschreibungen mit 140.984,91 € und einem Anteil von 16,04 %.

### B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
<b>Saldo laufenden Ein- u. Auszahlg.</b>	<b>-131.698,50 €</b>	<b>96.888,34 €</b>	<b>228.586,84 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	695.700 €	64.377,10 €	- 631.322,90 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	563.440,87 €	19.817,47 €	- 543.623,40 €
<b>Saldo Ein- &amp; Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>132.259,13 €</b>	<b>44.559,63 €</b>	<b>- 87.669,50 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf</b>	<b>560,63 €</b>	<b>141.447,97 €</b>	<b>140.887,34 €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	- €	- €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	34.577,67 €	44.010,71 €	9.433,04 €
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>- 34.577,67 €</b>	<b>- 44.010,71 €</b>	<b>- 9.433,04 €</b>
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>-10.523,83 €</b>	<b>19.008,78 €</b>	<b>29.532,61 €</b>
<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt</b>	<b>- 44.540,87 €</b>	<b>116.446,04 €</b>	<b>795.687,34 €</b>

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist in der Finanzrechnung zum 31.12.2021 einen Finanzmittelüberschuss von 141.447,97 € aus. Der Überschuss ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 96.888,34 € und dem Saldo aus Investitionstätigkeit mit einem Plus von 44.559,63 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten mit -44.010,71 € weicht mit -9.433,04 € von der Gesamtermächtigung ab.

**B.2.3.1. Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16(1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO Doppik M-V**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2 -	Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				162.385,40
3 =	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-60.182,01</b>	<b>-195.705,86</b>	<b>93.501,47</b>	<b>-162.385,40</b>
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5 =	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-60.182,01</b>	<b>-195.705,86</b>	<b>93.501,47</b>	<b>-162.385,40</b>
6 +	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	52.877,63			52.877,63
7 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		44.559,63		44.559,63
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			19.008,78	19.008,78
10 =	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-7.304,38</b>	<b>-151.145,23</b>	<b>112.510,25</b>	<b>-45.939,36</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				45.939,36
13 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-45.939,36

Die Gemeinde Hohen Viecheln verfügt über keine liquiden Mittel.

Zum 31.12.2020 hat die Gemeinde Hohen Viecheln Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Dorf

Mecklenburg-Bad Kleinen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes von 795.687,34 €.

Die Finanzrechnung 2020 weist abschließend eine Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt um 116.446,04 € aus.

Zum 31.12.2021 betragen somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohen Viecheln gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 45.939,36 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt.

Zum 31.12.2020 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -60.182,01 €. Durch die im Haushaltsjahr 2021 getätigten Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit 96.888,34 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 44.010,71 € verringert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 auf -7.304,38 €. Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung somit noch nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich zum 31.12.2020 mit einem Betrag in Höhe von 59.478,71 € dar. Den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung 2021 mit einem Betrag von 44.559,63 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 19.008,78 € aus und liegt somit um 29.532,61 € höher als im Vorjahr.

#### **B.2.4. Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm**

Einen Überblick über die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze, bietet in Gänze die Finanzrechnung in den Zeilen 19-29.

Im Haushaltsjahr 2021 waren investive Einzahlungen in Höhe von 695.700,00 € geplant. Realisiert wurden 64.377,10 €, davon:

- Einzahlung aus der Infrastrukturpauschale mit 46.643,23 €
- pauschaler finanzieller Ausgleich zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge mit 17.133,87 €

Grundstücksverkäufe waren mit 273.000 € geplant.

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2021 planmäßig 486.200 € zur Verfügung, die für den Ausbau Döpoweg und den Straßenbau Grubes Flach, sowie für die Baumaßnahme Neubau Feuerwehrgebäude geplant waren. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 77.240,87 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 563.440,87 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 19.817,47 € in Anspruch genommen, davon

- 3.760,00 € Auszahlung für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 9.824,64€ Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze 1.000 € netto
- 6.232,83 € Auszahlung für den Neubau Feuerwehrgebäude und Dorfgemeinschaftshaus

Laut § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 77.240,87 € übernommen. Sie wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet:

- Ausbau Döpoweg	10.601,38 €
- Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens für die Feuerwehr	1.661,00 €
- Auszahlungen für Neubau Feuerwehrgebäude	64.978,49 €

Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen wurden nicht übertragen.

## **C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs.4 und 5 GemHVO-Doppik M-V**

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschäftigte im Jahr 2021 eine Arbeitnehmerin mit einem Vollzeitäquivalent von 0,28.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat ihre Arbeitnehmerin bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten. Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Hohen Viecheln zahlte im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 74,52 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Hohen Viecheln zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

## **D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen**

### **1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)**

**1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):** Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.



Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2021	31.12.2020
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	53,08 % <u>3.352.925,28 €*100</u> 6.315.868,72 €	51,10% <u>3.311.622,51 €*100</u> 6.480.215,40 €
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	82,34 % <u>5.200.488,82 €*100</u> 6.315.868,72 €	80,30 % <u>5.203.732,67 €*100</u> 6.480.215,40 €

Durch die geringere Verschuldung der Gemeinde Hohen Viecheln im Haushaltsjahr 2021 fällt die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

**1.2 Grad der Verschuldung:** Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2021	31.12.2020
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	17,65 % <u>1.115.378,95 €*100</u> 6.315.868,72 €	19,70 % <u>1.276.445,97 €*100</u> 6.480.215,40 €
Anteil des langfristigen Fremdkapitals  = $\frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	16,49 % <u>1.041.975,00 €*100</u> 6.315.868,72 €	16,76 % <u>1.085.985,71 €*100</u> 6.480.215,40 €
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals  = $\frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	1,16 % <u>73.403,95 €*100</u> 6.315.868,72 €	2,94 % <u>190.460,26 €*100</u> 6.480.215,40 €

Zum 31.12.2021 liegt für die Gemeinde Hohen Viecheln der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bei 17,65 %.

**1.3. Steuerquote:** Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, den die Kommune aus Steuern erhält, bezogen auf die Gesamterträge der Gemeinde. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem die Realsteuern sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

	31.12.2021	31.12.2020
Steuerquote	44,41 %	41,27 %
= $\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100 \%}{\text{Gesamterträge}}$	<u>387.825,30 € * 100 %</u> 873.237,33 €	<u>394.135,77 € * 100 %</u> 955.084,43 €

Ergebnisrechnung	31.12.2021
Grundsteuer A	10.398,21 €
Grundsteuer B	50.292,10 €
Gewerbesteuer	86.513,05 €
Einkommenssteuer	219.478,82 €
Umsatzsteuer	17.114,80 €
Hundesteuer	4.028,32 €
<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>387.825,30 €</b>

#### 1.4. Eigenkapitalreichweite:

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen fiktiv noch ausreicht. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist. Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage schließt die Jahresrechnung 2020 mit einem Jahresüberschuss, deshalb erfolgt keine Berechnung der Eigenkapitalreichweite.

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalreichweite	-	-
= <u>Eigenkapital</u> Jahresfehlbetrag	-	-

#### 2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2021	31.12.2020
Deckungsgrad I	82,48 %	80,95 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	$\frac{5.200.488,82 \text{ €} \times 100\%}{6.304.512,60 \text{ €}}$	$\frac{5.203.732,67 \text{ €} \times 100\%}{6.428.122,64 \text{ €}}$
Deckungsgrad II	99,01 %	97,85 %
= $\frac{\text{Langfr.Fremdkap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderp.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{6.242.463,82 \text{ €} \times 100\%}{6.304.512,60 \text{ €}}$	$\frac{6.289.718,38 \text{ €} \times 100\%}{6.428.122,64 \text{ €}}$

Die Gemeinde Hohen Viecheln kann zum 31.12.2021 ihr Anlagevermögen zu 82,48 % durch Eigenkapital decken.

### 3. Beurteilung des Vermögensaufbaues (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagenintensität	99,82 %	99,20 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{6.304.512,60 \text{ €} \times 100\%}{6.315.868,72 \text{ €}}$	$\frac{6.428.122,64 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$
Anteil des Umlaufvermögens	0,14 %	0,77 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{8.922,07 \text{ €} \times 100\%}{6.315.868,72 \text{ €}}$	$\frac{49.648,94 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$
Forderungsquote	0,14 %	0,77 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{8.922,07 \text{ €} \times 100\%}{6.315.868,72 \text{ €}}$	$\frac{49.648,94 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$

### 4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen, die Liquidität II sollte 100 % übersteigen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln verfügt zum 31.12.2021 über keine liquiden Mittel.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2021 zum Teil nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde Hohen Viecheln wird zum 31.12.2021 mit einem Betrag von - 45.939,36 € ausgewiesen.

### E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			<b>96.888,34</b>
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		783.703,13	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	387.584,66		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	289.549,86		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.089,47		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.417,88		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,98		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		

1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	28.445,87	
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	9.607,41	
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		686.814,79
1.2.1	Personalauszahlungen	-29.667,41	
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00	
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.762,62	
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-399.221,12	
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-28.157,12	
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-8.006,52	
<b>2</b>	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>44.559,63</b>
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		64.377,10
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.643,23	
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.733,87	
2.1.3	Einzahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00	
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		19.817,47
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-19.817,47	
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
<b>3</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)</b>		<b>141.447,97</b>
<b>4</b>	<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-44.010,71</b>
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		44.010,71
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-44.010,71	
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
<b>5</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)</b>		<b>97.437,26</b>
<b>6</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>		<b>-162.385,40</b>
<b>7</b>	<b>Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln</b>		<b>19.008,78</b>
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	29.532,61	
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-10.523,83	
<b>Direkter Cash Flow nach IAS 7</b>			<b>- 45.939,36</b>

Hohen Viecheln, den 20.05.2022



A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Glöde  
Bürgermeister

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2021	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	279,76	0,00	0,00	279,76	0,00	0,00	279,76	276,65	
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368,40	
	Steuerforderungen	2.870,55	0,00	0,00	2.870,55	0,00	0,00	2.870,55	29.763,87	
	- Grundsteuer	1.385,80	0,00	0,00	1.385,80	0,00	0,00	1.385,80	1.592,32	
	- Gewerbesteuer	1.456,00	0,00	0,00	1.456,00	0,00	0,00	1.456,00	27.942,80	
	- Sonstige	28,75	0,00	0,00	28,75	0,00	0,00	28,75	228,75	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.708,68	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	682,76	0,00	0,00	682,76	0,00	0,00	682,76	2.766,75	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186,86	0,00	0,00	186,86	0,00	0,00	186,86	2.891,14	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.862,14	0,00	0,00	4.862,14	0,00	0,00	4.862,14	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.862,14	0,00	0,00	4.862,14	0,00	0,00	4.862,14	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	40,00	0,00	0,00	40,00	0,00	0,00	40,00	1.280,00	
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.922,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.922,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.922,07</b>	<b>46.055,49</b>	



Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.041.975,00	0,00	0,00	1.041.975,00	0,00	1.041.975,00			1.085.985,71
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.041.975,00	0,00	0,00	1.041.975,00	0,00	1.041.975,00			1.085.985,71
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.847,22	0,00	0,00	7.847,22	0,00	7.847,22			7.990,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,									
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.087,12	0,00	0,00	8.087,12	0,00	8.087,12			5.640,65
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.744,36	0,00	0,00	46.744,36	0,00	46.744,36			169.065,28
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	45.939,36	0,00	0,00	45.939,36	0,00	45.939,36			162.385,40
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	805,25	0,00	0,00	805,25	0,00	805,25			6.679,88
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.725,00	0,00	0,00	10.725,00	0,00	10.725,00			7.764,22
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.115.378,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.115.378,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.115.378,95</b>			<b>1.276.445,97</b>





# Anlagenübersicht 2021

## 10 Gemeinde Hohen Viecheln

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbungs- beiträge		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021		Restbuch- werte am Ende 2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €																
<b>Anlagenübersicht</b>																
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	324.505,07	0,00	0,00	0,00	324.505,07	31.464,20	9.271,57	0,00	0,00	40.735,77	283.769,30	293.040,87	2,86 %	87,45 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>324.505,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>324.505,07</b>	<b>31.464,20</b>	<b>9.271,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.735,77</b>	<b>283.769,30</b>	<b>293.040,87</b>			<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>																
1.2.1	Wald, Forsten	47.268,05	0,00	0,00	0,00	47.268,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.268,05	47.268,05	0,00 %	100,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	729.557,43	3.760,00	0,00	0,00	733.317,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733.317,43	729.557,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.013.431,18	696,00	0,00	5.536,83	3.019.664,01	339.098,35	42.221,54	0,00	0,00	381.319,89	2.638.344,12	2.674.332,83	1,40 %	87,37 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.314.902,08	0,00	2.442,60	0,00	2.312.459,48	1.206.666,57	56.447,01	0,00	0,00	1.263.113,58	1.049.345,90	1.108.235,51	2,44 %	45,38 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	487.481,90	0,00	0,00	0,00	487.481,90	211.960,05	28.296,35	0,00	0,00	240.258,40	247.223,50	275.521,85	5,81 %	50,71 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.703,58	9.824,64	0,00	0,00	126.528,22	62.371,24	4.746,44	0,00	0,00	67.117,68	59.410,54	54.332,34	3,75 %	46,95 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	33.192,38	5.536,83	0,00	-5.536,83	33.192,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.192,38	33.192,38	0,00 %	100,00 %	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>6.742.536,60</b>	<b>19.877,47</b>	<b>2.442,60</b>	<b>0,00</b>	<b>6.759.911,47</b>	<b>1.820.096,21</b>	<b>131.713,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.951.809,55</b>	<b>4.808.101,92</b>	<b>4.922.440,39</b>			<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	521.071,82	0,00	0,00	0,00	521.071,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.071,82	521.071,82	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

# Anlagenübersicht 2021

## 10 Gemeinde Hohen Viecheln

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwösbungsbeträge			
	Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	Abschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Restbuchwerte am Ende 2021	Restbuchwerte am Ende 2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	957.930,26	0,00	0,00	0,00	957.930,26	266.360,70	0,00	0,00	0,00	0,00	691.569,56	691.569,56	0,00 %	72,19 %
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.479.002,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.479.002,08</b>	<b>266.360,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.212.641,38</b>	<b>1.212.641,38</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.546.043,75</b>	<b>19.817,47</b>	<b>2.442,60</b>	<b>0,00</b>	<b>8.563.418,62</b>	<b>2.117.921,11</b>	<b>0,00</b>	<b>140.984,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.304.512,60</b>	<b>6.428.122,64</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.334.724,42	0,00	0,00	0,00	2.334.724,42	544.933,06	0,00	56.507,19	0,00	0,00	1.731.284,17	1.769.791,36	2,51 %	74,15 %
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	138.425,97	0,00	0,00	0,00	138.425,97	55.767,42	0,00	3.773,30	0,00	0,00	78.885,25	82.658,55	2,73 %	56,99 %
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	19.660,25	17.733,87	0,00	0,00	37.394,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.394,12	19.660,25	0,00 %	-100,00 %
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>2.492.810,64</b>	<b>17.733,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.510.544,51</b>	<b>600.700,48</b>	<b>0,00</b>	<b>62.280,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.847.563,54</b>	<b>1.892.110,16</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	894.700	429.620,16	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	425.800	448.957,63	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>1.320.500</b>	<b>878.577,79</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	442.200	275.958,78	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	425.800	410.856,01	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>868.000</b>	<b>686.814,79</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	486.200	19.817,47	379.147,04
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>486.200</b>	<b>19.817,47</b>	<b>379.147,04</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	647.900	17.733,87	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	47.800	46.643,23	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>695.700</b>	<b>64.377,10</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
		in €			
<b>54100024 Neubau Gehweg Fritz-Reuter-Straße vom Parkplatz i.R. Fischerweg im Haushaltsjahr 2018</b>	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	5.000	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2021	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2021		in €	2021	2021	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	377.300,00	0,00	377.300,00	387.825,30	-10.525,30	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.900,00	0,00	10.900,00	10.398,21	501,79	4011
	1.2 Grundsteuer B	50.200,00	0,00	50.200,00	50.292,10	-92,10	4012
	1.3 Gewerbesteuer	83.300,00	0,00	83.300,00	86.513,05	-3.213,05	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	212.300,00	0,00	212.300,00	219.478,82	-7.178,82	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.000,00	0,00	17.000,00	17.114,80	-114,80	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00	0,00	3.600,00	4.028,32	-428,32	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	333.300,00	0,00	333.300,00	348.057,05	-14.757,05	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	275.900,00	0,00	275.900,00	275.913,46	-13,46	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	12.036,40	-12.036,40	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.800,00	0,00	55.800,00	58.507,19	-2.707,19	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	0,00	27.400,00	36.883,51	-9.483,51	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	23.700,00	0,00	23.700,00	33.110,21	-9.410,21	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.700,00	0,00	3.700,00	3.773,30	-73,30	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	0,00	31.800,00	35.417,88	-3.617,88	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800,00	0,00	31.800,00	35.417,88	-3.617,88	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7,98	-7,98	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	9.724,42	-724,42	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	9.724,42	-724,42	473-479
9	+ Sonstige Erträge	304.000,00	0,00	304.000,00	55.321,19	248.678,81	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	288.000,00	0,00	288.000,00	18.382,80	269.617,20	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	4.683,00	-4.683,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.082.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.082.800,00</b>	<b>873.237,33</b>	<b>209.562,67</b>	
11	- Personalaufwendungen	32.618,77	0,00	32.618,77	30.867,99	1.750,78	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2021	Ergebnis	Abweichung in 2021	Kontonummer
		2021		in €	2021	2021	
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.403,60	0,00	368.403,60	223.381,20	145.022,40	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	29.196,52	0,00	29.196,52	21.989,83	7.206,69	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	133.043,71	0,00	133.043,71	29.607,24	103.436,47	523
14	– Abschreibungen	148.895,19	0,00	148.895,19	140.984,91	7.910,28	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	418.576,98	0,00	418.576,98	413.976,98	4.600,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	83.532,76	0,00	83.532,76	78.932,76	4.600,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	10.010,41	0,00	10.010,41	10.010,41	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	231.448,58	0,00	231.448,58	231.448,58	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	93.585,23	0,00	93.585,23	93.585,23	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.954,99	0,00	7.954,99	7.954,99	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	7.954,99	0,00	7.954,99	7.954,99	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	344.050,47	0,00	344.050,47	61.411,72	282.638,75	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.320.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.500,00</b>	<b>878.577,79</b>	<b>441.922,21</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>-5.340,46</b>	<b>-232.359,54</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	-95,86	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	-95,86	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-189.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-189.900,00</b>	<b>42.555,40</b>	<b>-232.455,40</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-240.733,08	240.733,08	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-189.900,00	0,00	-189.900,00	-198.177,68	8.277,68	

# **Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

## **1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 15.11.2019, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Robby Heesch

Die Prüfung wurde am 27.10.2022 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2021 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2021 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),



- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 5.2 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009. Zum Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Buchinventur.

## 4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2021 6.315.868,72 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich das Vermögen um 164.346,68€ vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,08 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,98 % erhöht. Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2021 16,50 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren dies 19,70 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote um 3,20 verringert, vorwiegend aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften. Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 konnten nachvollzogen werden.

### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem negativen Kassenbestand von -45.939,36 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit deutlich positiv entwickelt.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen weisen am Jahresende insgesamt einen Betrag in Höhe von -7.304,38 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist -151.145,23 € aus und 112.510,25 € weisen die durchlaufenden Gelder aus.

### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2021 mit einem Plus von 42.555,40 € ab. Damit konnte für das Jahr 2021 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 209.562,67 € ausweisen. Trotz vieler Mehrerträge in einigen Bereichen, haben die Mindererträge im Bereich der sonstigen laufenden Erträge zu einer Abweichung gegenüber dem Planansatz geführt. Dem gegenüber stehen deutliche Minderaufwendungen von 441.922,21 €. Hier bedingt durch die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen.

Der Haushalt 2021 wurde mit einem Minus von 189.900 € geplant. Hinzu kamen keine übertragenen Ermächtigungen. Im Ist wurde letztendlich ein Plus in Höhe von 42.555,40 € ausgewiesen. Hierfür wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.895,86 € entnommen. Insgesamt weist die Ergebnisrechnung aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren am Ende des Jahres noch ein Minus von -240.733,08 € aus.

## 5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen in digitaler Form.

Es wurden folgende Produkte geprüft: 11104 – Gremien; 11403 – Gemeindearbeiter; 12605 – Freiwillige Feuerwehr; 54100 – Gemeindestraßen; 54500 – Straßenreinigung/Winterdienst; 55101 – Öffentliches Grün; 55102 – Sonstige Erholungseinrichtungen; 57300- Dorfgemeinschaftshaus

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 08.11.2022



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Hohen Viecheln**

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohen Viecheln zum 31.12.2021 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53a GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2021	6.315.868,72 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021	53,08 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2021	16,50 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	660.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	-5.340,46 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2021	- 47.895,86 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Vorträge nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	52.877,63 €
aus.	

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-60.182,01 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2021	19.817,47 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	64.377,10 €
Investitionskredite wurden mit 0,00 € in Anspruch genommen.	

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 08.11.2022



---

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

